

**VEREINFACHTER PROSPEKT
TEILFONDS PHARMA**

der öffentlichen Investmentgesellschaft belgischen Rechts (Bevek)
mit variabler Anzahl Anteilscheine, optierend für
Anlagen, die den Anforderungen der Richtlinie 85/611/EWG entsprechen
OGAW

KBC EQUITY FUND

30.04.2012

Der Vereinfachte Prospekt besteht aus folgenden Teilen:

- Informationen über die Investmentgesellschaft
- Informationen über den Teilfonds
- Anhang mit jährlich zu revidierenden Informationen

Bei Unstimmigkeiten zwischen der niederländischen Version und anderssprachigen Fassungen des vereinfachten Prospekts geht der niederländische Text vor.

Weder dieser OGA noch die Teilfonds dieses OGA dürfen in Ländern, in denen sie nicht bei den lokalen Behörden angemeldet wurden, angeboten oder verkauft werden.

Verkaufsbeschränkungen:

Weder dieser OGA noch die Teilfonds dieses OGA dürfen US-Personen angeboten oder verkauft werden.

Weitere Informationen zu dieser Verkaufsbeschränkung sind in den nicht im vereinfachten Prospekt enthaltenen zusätzlichen Informationen über die Sicav, Teil 12.5, Verkaufsbeschränkungen für bestimmte Personen, zu finden.

Informationen über die Investmentgesellschaft

1. Name:

KBC Equity Fund (in Kurzform: „Equity Fund“)

2. Gründungsdatum:

21. März 1991

3. Laufzeit:

unbefristet

4. Mitgliedsland, in dem die Investmentgesellschaft ihren satzungsgemäßen Sitz hat:

Belgien

5. Status:

Investmentgesellschaft (Bevek) mit mehreren Teilfonds, die für Anlagen, die den Anforderungen der Richtlinie 85/611/EWG entsprechen, optiert hat und die hinsichtlich ihrer Tätigkeit und ihrer Anlagen dem Gesetz vom 20. Juli 2004 über bestimmte Formen der gemeinsamen Verwaltung von Anlageportfolios unterliegt.

In den Beziehungen zwischen den Anlegern wird jeder Teilfonds wie ein separates Rechtssubjekt behandelt. Der Anleger hat nur einen Anspruch auf das Vermögen und den Ertrag des Teilfonds, in dem er angelegt hat. Für einen Teilfonds eingegangene Verpflichtungen sind nur durch das Vermögen des betreffenden Teilfonds gedeckt.

6. Art der Verwaltung:

Investmentgesellschaft, die eine Verwaltungsgesellschaft für die Verwaltung von Organismen für gemeinsame Anlagen benannt hat: KBC Asset Management NV, Havenlaan 2, 1080 Brüssel.

7. Delegation der Verwaltung des Anlageportfolios:

Eine Delegation der Verwaltung des Anlageportfolios findet nicht statt.

8. Finanzdienstleistungen:

Die Finanzdienstleistungen werden in Belgien erbracht von:
Centea NV, Mechelsesteenweg 180, B-2018 Antwerpen
KBC Bank NV, Havenlaan 2, B-1080 Brüssel
CBC Banque SA, Grote Markt 5, B-1000 Brüssel

9. Vertrieb:

KBC Asset Management S.A., 5, Place de la Gare, L-1616 Luxemburg.

10. Depotbank:

KBC Bank NV, Havenlaan 2, 1080 Brüssel.

11. Prüfer:

Deloitte Bedrijfsrevisoren BV o.v.v.e. CVBA, vertreten von Frank Verhaegen, Berkenlaan 8b, B-1831 Diegem, Wirtschafts- und Abschlussprüfer, anerkannt von der Finanzdienstleistungs- und Finanzmarktaufsicht.

12. Vertriebsgesellschaft:

KBC

13. Besteuerung:

Für die Investmentgesellschaft:

Für die Anteilsklasse „Klassische Anteile“ wird eine jährliche Steuer von 0,08% erhoben auf der Grundlage der in Belgien am 31. Dezember des vorangegangenen Jahres angelegten Nettobeträge. Für die Anteilsklasse „Institutional B Shares“ wird eine jährliche Steuer von 0,01% erhoben auf der Grundlage der in Belgien am 31. Dezember des vorangegangenen Jahres angelegten Nettobeträge.

Erstattung von Quellensteuern für belgische Dividenden und ausländische Erträge, die von der Investmentgesellschaft erzielt wurden (gemäß Doppelbesteuerungsabkommen).

Die Besteuerung von Einnahmen und Veräußerungserträgen, die ein Anleger erhält, hängt ab von den Vorschriften, die auf seinen spezifischen Status Anwendung finden. Bei Zweifeln über die geltenden Steuerregelungen muss sich der Anleger selbst von professioneller Seite oder bei den zuständigen Stellen beraten lassen.

14. Weitere Informationen:

14.1. Informationsquellen:

Auf Anfrage können der Verkaufsprospekt, die Satzung, die Jahres- und Halbjahresberichte und gegebenenfalls die vollständigen Informationen über die anderen Teilfonds vor oder nach der Zeichnung von Anteilscheinen kostenlos bei den Stellen bezogen werden, die die Finanzdienstleistungen erbringen.

Informationen über die Gesamtgebühren und die Umschichtungsraten des Portfolios für die vorangegangenen Perioden sind am Sitz der Investmentgesellschaft, Havenlaan 2, 1080 Brüssel erhältlich.

Folgende Dokumente und Informationen sind auf der Internetseite www.kbcam.be abrufbar: Verkaufsprospekt, zuletzt erschienener Jahresbericht oder Halbjahresbericht.

14.2. Zuständige Aufsichtsbehörde:

Finanzdienstleistungs- und Finanzmarktaufsicht (FSMA)

Congresstraat 12-14

1000 Brüssel

Der Vereinfachte Prospekt wird nach Genehmigung durch die FSMA gemäß Artikel 53, § 1 des Gesetzes vom 20. Juli 2004 über bestimmte Formen der gemeinsamen Verwaltung von Anlageportfolios veröffentlicht. Diese Genehmigung beinhaltet weder eine Beurteilung der Opportunität und Qualität des Angebots noch eine Aussage über die Person, die dieses Angebot unterbreitet.

14.3. Für den Inhalt des ausführlichen und des vereinfachten Verkaufsprospekts verantwortliche Person(en):

Der Verwaltungsrat der Investmentgesellschaft.

Nach Kenntnis des Verwaltungsrates der Investmentgesellschaft stimmen die Daten des ausführlichen und des vereinfachten Verkaufsprospekts mit der Realität überein und enthalten keine Auslassungen, die deren Tragweite verändern könnten.

14.4. Hier erhalten Sie gegebenenfalls ergänzende Auskünfte:

Dienststelle Product and Knowledge Management – APC.

KBC Asset Management NV

Havenlaan 2

1080 Brüssel

Tel.: KBC-Fund Phone 070 69 52 90 (N) - 070 69 52 91 (F) (Montag bis Freitag von 8 bis 22 Uhr,
Samstag von 9 bis 17 Uhr)

Informationen über den Teilfonds Pharma

1. Vorstellung.

1.1. Name:

Pharma

1.2. Gründungsdatum:

30. Januar 1998

1.3. Laufzeit:

unbefristet

1.4. Börsennotierung:

nicht zutreffend

1.5. Delegation der Verwaltung des Anlageportfolios:

Eine Delegation der Verwaltung des Anlageportfolios findet nicht statt.

2. Angaben zu den Anlagen.

2.1. Anlageziel des Teilfonds:

Der Hauptzweck des Teilfonds besteht darin, den Anteilseignern mittels direkter oder indirekter Anlagen in handelsfähigen Wertpapieren eine möglichst hohe Rendite zu bieten. Das kommt in angestrebten Wertzuwächsen und Erträgen zum Ausdruck. Zu diesem Zweck werden Vermögenswerte direkt oder indirekt über Finanzinstrumente mit gleichlaufender Entwicklung hauptsächlich in Aktien angelegt.

2.2. Anlagepolitik des Teilfonds:

Kategorien der zugelassenen Vermögenswerte:

Die Anlagen des Teilfonds können aus Wertpapieren, Geldmarktinstrumenten, Anteilscheinen in Organismen für gemeinsame Anlagen, Einlagen, Finanzderivaten, liquiden Mitteln und allen anderen Instrumenten bestehen, sofern und soweit dies gesetzlich zulässig ist und dem unter 2.1 beschriebenen Ziel entspricht.

Der Teilfonds investiert maximal 10% seines Vermögens in Anteile anderer Organismen für gemeinsame Anlagen.

Zulässige Transaktionen mit Derivaten:

Der Rückgriff auf Derivate erfolgt sowohl zur Risikodeckung als auch zur Verwirklichung der Anlageziele.

Die Anlagen werden regelmäßig an die Anlagestrategie des Teilfonds angepasst. **Außerdem werden Derivate, auch börsennotierte, eingesetzt, um die Anlageziele zu erreichen:** Dabei kann es sich um Terminkontrakte, Optionen oder Swaps für Wertpapiere, Indices, Währungen oder Zinsen, oder um andere Transaktionen mit Derivaten handeln. Transaktionen mit nicht notierten Derivaten werden nur mit Geldinstituten ersten Ranges, die auf diese Art von Transaktionen spezialisiert sind, abgeschlossen. **Solche Derivate werden auch benutzt, um die Vermögenswerte gegen Währungsschwankungen abzusichern.** Der Teilfonds strebt an, innerhalb der geltenden Vorschriften und der Satzung immer die zielorientiertesten Transaktionen durchzuführen.

Festgelegte Strategie:

Die Vermögenswerte werden zu mindestens 75% in Aktien von Unternehmen des Sektors Pharmazeutik und Gesundheitspflege angelegt, wo alle Voraussetzungen für ein kurz- oder mittelfristig beschleunigtes Wirtschaftswachstum erfüllt sind.

Die Volatilität des Nettoinventarwerts kann aufgrund der Zusammensetzung des Portfolios hoch sein.

Die nachstehenden Informationen sind allgemeiner Art und sollen nicht alle Aspekte einer Anlage in OGAW ansprechen. In bestimmten Fällen können andere Regeln Anwendung finden. Außerdem können sich die Steuergesetzgebung und ihre Auslegung ändern. Anleger, die weitere Informationen zu den steuerlichen Folgen (sowohl in Belgien als auch im Ausland) des Erwerbs, des Besitzes und der Übertragung der Anteile wünschen, sollten sich bei ihrem Steuer- und Finanzberater erkundigen.

Europäische Richtlinie über die Besteuerung von Zinserträgen und Steuer auf Erträge aus Forderungen im Falle des Rückkaufs eigener Anteile oder der Verteilung des gesamten Gesellschaftsvermögens oder eines Teils davon.

Dieser OGAW legt höchstens 15% seines Vermögens direkt oder indirekt in Forderungen im Sinne der europäischen Richtlinie über die Besteuerung von Zinserträgen an.

A. Europäische Richtlinie über die Besteuerung von Zinserträgen (Richtlinie 2003/48/EG)

Die europäische Richtlinie über die Besteuerung von Zinserträgen wird in Belgien eingeführt durch:

- das Gesetz vom 17. Mai 2004 zur Umsetzung der Richtlinie 2003/48/EG des Rates der Europäischen Union vom 3. Juni 2003 im Bereich der Besteuerung von Zinserträgen und zur Änderung des Einkommensteuergesetzbuches 1992 im Bereich der Quellensteuer in belgisches Recht,
- den königlichen Erlass vom 27. September 2009 zur Durchführung von Artikel 338bis § 2 des Einkommensteuergesetzbuches von 1992,
- den königlichen Erlass vom 27. September 2009 zur Durchführung von Artikel 338bis § 2, Absatz 1 bis 3 des Einkommensteuergesetzbuches von 1992.

Da dieser OGAW höchstens 15% seines Vermögens direkt oder indirekt in Forderungen im Sinne der europäischen Richtlinie über die Besteuerung von Zinserträgen anlegt, fallen seine Erträge nicht in den Anwendungsbereich der Richtlinie.

B. Steuer auf Erträge aus Forderungen im Falle des Rückkaufs eigener Anteile oder der Verteilung des gesamten Gesellschaftsvermögens oder eines Teils davon

Die Erträge dieses OGAW unterliegen nicht der Steuer auf Erträge aus Forderungen im Sinne von Artikel 19bis CIR 92.

2.3. Risikoprofil des Teilfonds:

Der Wert eines Anteilscheins kann steigen oder fallen und der Anleger kann weniger als seine Startanlage zurückbekommen.

Die Einschätzung des Risikoprofils des OGA basiert auf einer Empfehlung des Belgischen Vereins der Asset Manager, die auf der Internetsite www.beama.be eingesehen werden kann.

Weitere Besonderheiten zu allen Risiken sind im Verkaufsprospekt zu finden.

Zusammenfassende Tabelle der Risiken gemäß Einschätzung für den Teilfonds:

Risikotyp	Kurze Beschreibung des Risikos	
Marktrisiko	Risiko, dass der Markt einer bestimmten Kategorie von Vermögenswerten zurückgeht, so dass der Preis und der Wert der Vermögenswerte im Portfolio beeinflusst werden	Hoch
Kreditrisiko	Risiko, dass ein emittierendes Institut oder eine Gegenpartei ihren Verpflichtungen nicht nachkommt	nicht vorhanden
Abwicklungsrisiko	Risiko, dass die Abwicklung einer Transaktion über ein Zahlungssystem nicht wie erwartet stattfindet	Gering
Liquiditätsrisiko	Risiko, dass eine Position nicht rechtzeitig zu einem angemessenen Preis liquidiert werden kann	Mittel
Wechselkurs- und Währungsrisiko	Risiko, dass der Wert einer Anlage durch Wechselkursschwankungen beeinflusst wird	Hoch
Depotrisiko	Risiko des Verlustes deponierter Vermögenswerte bei einer Depotbank oder einem Unterverwahrer	nicht vorhanden
Konzentrationsrisiko	Risiko, das mit einer großen Konzentration der Anlagen in bestimmten Vermögenswerten oder an bestimmten Märkten verbunden ist	Mittel
Renditerisiko	Risiko für die Rendite	Hoch
Kapitalrisiko	Risiko für das Kapital	Mittel
Flexibilitätsrisiko	Auf das Produkt selbst zurückzuführender Flexibilitätsmangel und Einschränkungen beim Umstieg auf andere Anbieter	nicht vorhanden
Inflationsrisiko	Von der Inflation abhängiges Risiko	nicht vorhanden

Von externen Faktoren abhängiges Risiko	Unsicherheit der Unveränderlichkeit externer Faktoren, zum Beispiel von Steuervorschriften	Gering
---	--	--------

Die Einschätzung des Währungsrisikos berücksichtigt nicht die Volatilität aller Währungen der Vermögenswerte im Portfolio gegenüber der Referenzwährung des OGA.

2.4. Risikoprofil des typischen Anlegers:

Profil des typischen Anlegers, für den der Teilfonds entwickelt wurde: Sehr dynamisch.

Dieses Risikoprofil wurde aus der Perspektive eines Anlegers aus der Eurozone berechnet und kann sich von dem eines Anlegers in einem anderen Währungsgebiet unterscheiden. Mehr Informationen über die Risikoprofile sind auf der Internetsite www.kbcam.be zu finden.

Die Einschätzung des Risikoprofils des typischen Anlegers basiert auf einer Empfehlung des Belgischen Vereins der Asset Manager, die auf der Internetsite www.beama.be eingesehen werden kann.

3. Unternehmensinformation.

3.1. Provisionen und Gebühren:

Es existiert eine Anteilsklasse „Klassische Anteile“ mit folgenden Provisionen und Kosten:

Nicht wiederkehrende Provisionen und Gebühren, die vom Anleger zu tragen sind (wenn nicht anders angegeben, in der Währung des Teilfonds, oder Prozentsatz, berechnet auf den Nettoinventarwert je Anteil)			
	<i>Einstieg</i>	<i>Ausstieg</i>	<i>Teilfondswechsel</i>
Handelsprovision	Nach dem Zeitraum der Erstzeichnung: Maximal 5% In Belgien: 3%	-	Wenn die Handelsprovision des neuen Teilfonds über dem der Handelsprovision des vorigen Teilfonds liegt: Differenz zwischen beiden Provisionen
Verwaltungskosten	-	-	-
Betrag zur Deckung der Kosten für den Erwerb/die Realisierung der Vermögenswerte	-	Nach dem Zeitraum der Erstzeichnung: 0%	Entsprechender Betrag zur Deckung der Erwerbs- oder Realisierungskosten für die betreffenden Teilfonds
Betrag, um einen Austritt innerhalb von einem Monat nach dem Einstieg uninteressant zu machen	-	Maximal 5% für den Teilfonds	Maximal 5% für den Teilfonds
Börsenumsatzsteuer	-	KAP (Anteile mit Ertragsthesaurierung): 0,65% (maximal 975 EUR) DIV (dividendenberechtigte Anteile) 0%	KAP -> KAP/DIV : 0,65% (maximal 975 EUR) DIV-> KAP/DIV : 0%

Wiederkehrende Provisionen und Gebühren, die vom Teilfonds zu tragen sind (wenn nicht anders angegeben, in der Währung des Teilfonds, oder Prozentsatz, berechnet auf den Nettoinventarwert der Vermögenswerte)	
Vergütung für die Verwaltung des Anlageportfolios	1,35% pro Jahr, auf der Grundlage der durchschnittlichen Gesamtnettovermögenswerte des Teilfonds berechnet. Entfällt bei Vermögenswerten, die bei Investmentgesellschaften angelegt werden, die von einem Finanzinstitut der KBC Gruppe verwaltet werden.
Verwaltungsvergütung	0,1% pro Jahr, berechnet auf Basis des durchschnittlichen Gesamtnettovermögens des Teilfonds.
Vergütung für Finanzdienstleistungen	-
Depotbankvergütung	0,08% pro Jahr, aufgrund des Wertes der Wertpapiere berechnet, die die Depotbank am letzten Bankgeschäftstag des vorausgehenden Kalenderjahres im Depot hat. Entfällt bei Vermögenswerten, die bei Investmentgesellschaften angelegt werden, die von einem Finanzinstitut der KBC Gruppe verwaltet werden.
Jahressteuer	0,08% erhoben auf die in Belgien am 31. Dezember des vorangegangenen Jahres angelegten Nettobeträge. Die bereits in die Bemessungsgrundlage des agierenden Investmentinstituts aufgenommenen Beträge werden nicht in der Bemessungsgrundlage erfasst.
Andere Kosten (Schätzung), einschließlich der Vergütung des Prüfers und eventueller Vergütungen der	0,1% des Nettovermögens des Teilfonds pro Jahr.

Verwaltungsratsmitglieder	
---------------------------	--

Es existiert eine Anteilsklasse „Institutional B Shares“ mit folgenden Provisionen und Kosten:

Nicht wiederkehrende Provisionen und Gebühren, die vom Anleger zu tragen sind (wenn nicht anders angegeben, in der Währung des Teilfonds, oder Prozentsatz, berechnet auf den Nettoinventarwert je Anteil)			
	<i>Einstieg</i>	<i>Ausstieg</i>	<i>Teilfondswechsel</i>
Handelsprovision	Während des Zeitraums der Erstzeichnung: Max. 5 % In Belgien: 3 % Nach Ablauf des Zeitraums der Erstzeichnung: Max. 5 % In Belgien: 3 %	-	Wenn die Handelsprovision des neuen Teilfonds über der Handelsprovision des vorigen Teilfonds liegt: Differenz zwischen beiden Provisionen
Verwaltungskosten	-	-	-
Betrag zur Deckung der Kosten für den Erwerb/die Realisierung der Vermögenswerte	Während des Zeitraums der Erstzeichnung: Max.0, 5 % Nach Ablauf des Zeitraums der Erstzeichnung: Max.0, 5 %	Nach Ablauf des Zeitraums der Erstzeichnung: Max. 0,5 %	Entsprechender Betrag zur Deckung der Erwerbs- oder Realisierungskosten für die betreffenden Teilfonds
Betrag, um einen Ausstieg innerhalb von einem Monat nach dem Einstieg uninteressant zu machen	-	-	-
Börsenumsatzsteuer	-	KAP (Anteile mit Ertragsthesaurierung): 0,65% (max. 975 EUR) DIV (dividendenberechtigte Anteile) 0%	KAP -> KAP/DIV : 0,65% (max.975 EUR) DIV-> KAP/DIV : 0%

Wiederkehrende Provisionen und Gebühren, die vom Teilfonds zu tragen sind (wenn nicht anders angegeben, in der Währung des Teilfonds, oder Prozentsatz, berechnet auf den Nettoinventarwert der Vermögenswerte)	
Vergütung für die Verwaltung des Anlageportfolios	1,35% pro Jahr auf der Grundlage der durchschnittlichen Gesamtnettvermögenswerte des Teilfonds berechnet. Entfällt bei Vermögenswerten, die bei Investmentgesellschaften angelegt werden, die von einem Finanzinstitut der KBC Gruppe verwaltet werden.
Verwaltungsvergütung	0,1% pro Jahr, berechnet auf Basis des durchschnittlichen Gesamtnettvermögens des Teilfonds.
Vergütung für Finanzdienstleistungen	-
Depotbankvergütung	0,08% pro Jahr auf der Grundlage des Wertes der Wertpapiere berechnet, die die Depotbank am letzten Bankgeschäftstag des vorausgehenden Kalenderjahres im Depot hat. Entfällt bei vermögenswerte, die bei Investmentgesellschaften, die von einem Finanzinstitut der KBC Gruppe verwaltet werden, angelegt werden
Jahressteuer	0,01% der in Belgien am 31. Dezember des vorangegangenen Jahres angelegten Nettobeträge. Die bereits in die Bemessungsgrundlage des agierenden Investmentinstituts aufgenommenen Beträge werden nicht in der Bemessungsgrundlage erfasst.
Andere Kosten (Schätzung), einschließlich der Vergütung des Prüfers und eventueller Vergütungen der Verwaltungsratsmitglieder	0,1% des Nettovermögens des Teilfonds pro Jahr.

3.2. Existenz von Soft-Commission- und Fee-Sharing-Agreements:

Für nähere Informationen zu diesem Punkt wird auf die Zusatzinformationen zum Teilfonds, die nicht im vereinfachten Prospekt enthalten sind, verwiesen.

4. Information zu den Anteilscheinen und deren Handel.

4.1. Arten der öffentlich angebotenen Anteilscheine:

Es existiert eine Anteilsklasse „Klassische Anteile“, wobei derzeit Anteilscheine mit Ertragsthesaurierung und mit Ertragsausschüttung ausgegeben.

Es existiert eine Anteilsklasse „Institutional B Shares“, wobei derzeit Anteilscheine mit Ertragsthesaurierung ausgegeben.

Je nach der Wahl des Anteilsinhabers lauten die Anteilscheine auf den Namen, oder sie bestehen in elektronischer Form. Es werden keine Zertifikate zur Verbriefung der Namensanteilscheine ausgegeben. Stattdessen wird eine Bestätigung über die Eintragung in das Aktionärsregister ausgestellt.

4.2. Anteilsklassen

Es existiert eine Retail-Anteilsklasse („Klassische Anteile“ genannt).

Es existiert eine institutionelle Anteilsklasse („Institutional B Shares“ genannt); die institutionelle Anteilsklasse ist institutionellen Anlegern wie in Artikel 5, § 3 des Gesetzes vom 20. Juli 2004 über bestimmte Formen der gemeinsamen Verwaltung von Anlageportfolios und erfordert einen Mindestanlagebetrag von 5.000 EUR.

4.3. Währungseinheit für die Berechnung des Nettoinventarwerts:

EUR

4.4. Dividendenausschüttung:

Die Hauptversammlung bestimmt nach dem Abschluss des Geschäftsjahres den Anteil des Ergebnisses, der innerhalb der vom Gesetz vom 20. Juli 2004 über bestimmte Formen der gemeinsamen Verwaltung von Anlageportfolios an die Inhaber von ausschüttungsberechtigten Anteilscheinen ausgezahlt wird.

Die Inhaber von Anteilscheinen mit Ertragsthesaurierung haben keinen Anspruch auf Ausschüttung einer Dividende. Der Anteil des jährlichen Nettoeinkommens, der ihnen zusteht, wird zugunsten dieser Anteilscheine angesammelt.

Die Ausschüttung an die Teilnehmer erfolgt innerhalb der ersten 6 Monate nach Abschluss des Geschäftsjahres über die Institute, die hierzu von der Hauptversammlung bestimmt werden.

Die Hauptversammlung kann entscheiden, in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Bestimmungen zwischenzeitliche Ausschüttungen zu leisten.

Der Verwaltungsrat kann entsprechend den Bestimmungen der Satzung und innerhalb der gesetzlichen Grenzen die Ausschüttung einer Zwischendividende beschließen.

4.5. Anfangszeichnungsfrist/-tag:

Für die Anteilsklasse „Klassische Anteile“ ist die Anfangszeichnungsfrist vom 2. Februar 1998 bis (einschl.) 27. Februar 1998, vorbehaltlich vorzeitigen Zeichnungsschlusses; Abrechnung mit Wertstellung per 6. März 1998.

Für die Anteilsklasse „Institutional B Shares“ ist die Anfangszeichnungsfrist vom 24. November 2011 bis 25. November 2011; Abrechnung mit Wertstellung am 30. November 2011.

4.6. Ursprünglicher Zeichnungspreis:

Für die Anteilsklasse „Klassische Anteile“ beträgt der Erstzeichnungspreis 20000 BEF

Für die Anteilsklasse „Institutional B Shares“ ist der Erstzeichnungspreis der Nettoinventarwert der Anteilsklasse „Klassische Anteile“ vom 25. November 2011.

Mindesterstzeichnungspreis für die institutionelle Anteilsklasse „Institutional B Shares“: 5.000 EUR wie unter 4.9. bestimmt

4.7. Berechnung des Nettoinventarwertes:

Der Nettoinventarwert wird täglich am ersten Bankgeschäftstag nach dem Ende der Annahmefrist für die Order berechnet.

- Für die Anteilsklasse „Klassische Anteile“ ist der Nettoinventarwert von Montag, 2. März 1998, der erste Nettoinventarwert nach dem Zeitraum für die Erstzeichnung, berechnet am Dienstag, 3. März 1998.

- Für die Anteilsklasse „Institutional B Shares“ ist der Nettoinventarwert von Montag, 28. November 2011, der erste Nettoinventarwert nach dem Zeitraum für die Erstzeichnung, berechnet am Dienstag, 29. November 2011.

Zur Berechnung des Nettoinventarwerts der Anteilscheine bezüglich der Zeichnungsanträge oder der Anträge auf Rücknahme oder den Umtausch von Anteilscheinen am Tag T werden die tatsächlichen Werte am Tag T benutzt, wenn mindestens 80% der tatsächlichen Werte bei Ende der Annahmefrist für Order noch nicht bekannt waren.

Zur Berechnung des Nettoinventarwerts der Anteilscheine bezüglich der Zeichnungsanträge oder der Anträge auf Rücknahme oder den Umtausch von Anteilscheinen am Tag T werden die tatsächlichen Werte am Tag T + 1 benutzt, wenn mehr als 20% der tatsächlichen Werte bei Ende der Annahmefrist für Order bereits bekannt waren.

4.8. Veröffentlichung des Nettoinventarwertes:

Der Nettoinventarwert ist bei den Stellen der Organismen verfügbar, die die Finanzdienstleistungen erbringen. Er wird nach seiner Berechnung in der Finanzpresse (L'Echo und De Tijd) veröffentlicht und ist auch bei oder auf der Internetseite von Beama (www.beama.be) erhältlich. Außerdem kann er auch auf der Internetseite von KBC Asset Management NV (www.kbcam.be) und/oder der Organismen, die die Finanzdienstleistungen erbringen, veröffentlicht werden.

4.9. Zeichnungs-, Rücknahme- und Umtauschmodalitäten für Anteilscheine:

Für die institutionelle Aktienklasse „Institutional B Shares“: Zeichnungen von Anteilen des Teilfonds sind nur möglich, wenn ein und dieselbe Person einen Mindestbetrag von 5.000 EUR zeichnet oder gezeichnet hat. Diese Regel gilt sowohl während der Erstzeichnungsfrist als auch danach.

T = Datum des Endes der Annahmefrist für Order (jeder Bankgeschäftstag 17.00 Uhr) und Datum des veröffentlichten Nettoinventarwerts. Die oben erwähnte Zeit des Endes der Annahmefrist von Ordnern gilt für die Finanzdienstleistungen und die Vertriebsunternehmen, die im Prospekt erscheinen. Bei anderen Vertriebsunternehmen muss sich der Anleger bei diesen selbst über die Uhrzeit des Endes der Annahmefrist der Order informieren, die diese Vertriebsunternehmen anwenden.

T + 1 Bankgeschäftstag = Datum der Berechnung des Nettoinventarwerts.

T + 3 Bankgeschäftstage = Datum der Zahlung oder Rückzahlung der Order.

ANHANG : JÄHRLICH REVIDIERBARE INFORMATIONEN

KBC EQUITY FUND PHARMA

1. Synthetischer Risikoindikator:

Stand 30. April 2012:

3 auf einer Skala von 0 (geringes Risiko) bis 6 (hohes Risiko).

Die Risikoklasse ist ein Indikator für das Risiko, das für den Fall des Ausscheidens mit einer Anlage in einem OGA-Teilfonds ohne feste Fälligkeit, bzw. für den Fall des Ausscheidens vor Fälligkeit mit einer Anlage in einem OGA-Teilfonds mit fester Fälligkeit und ohne Kapitalschutz oder -garantie, verbunden ist. Die Risikoklasse wird gemäß der Berechnung der Standardabweichung der EUR-Renditen auf Jahresbasis zugewiesen.

2. Historische Rendite je Kategorie von Anteilscheinen:

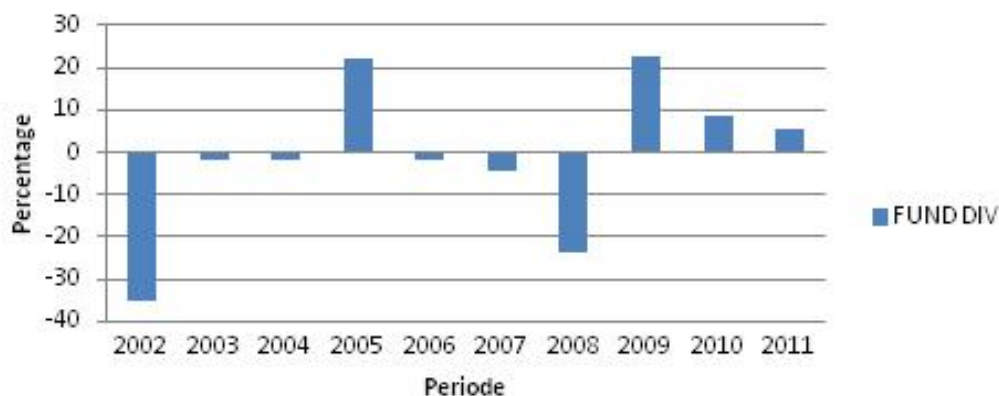
Stand am Ende des vom 1. Januar 2011 bis zum 31. Dezember 2011 laufenden Geschäftsjahres

Klassische Anteile

BE0166585365

KBC Equity Fund - Pharma - DIV:

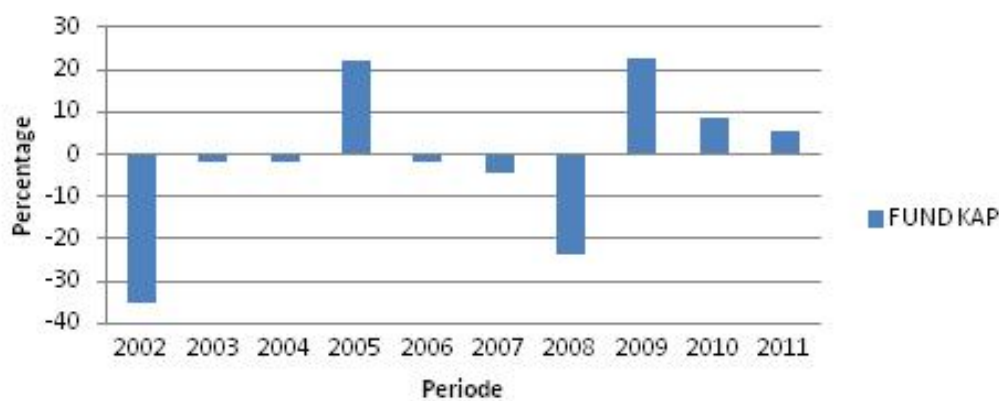
Jaarlijkse performance op 31/12/2011 (in EUR)



BE0166584350

KBC Equity Fund - Pharma - KAP:

Jaarlijkse performance op 31/12/2011 (in EUR)



Kap Div	ISIN code	Währung	1 Jahr		3 Jahre*		5 Jahre*		10 Jahre*		Seit Beginn*	
			Aktien klasse	Bench mark	Aktien klasse	Bench mark	Aktien klasse	Bench mark	Aktien klasse	Bench mark	Tag der Auflegung	Aktien klasse
KAP	BE0166584350	EUR	5.35%		11.97%		0.42%		-2.64%		27/02/1998	1.94%
DIV	BE0166585365	EUR	5.41%		11.99%		0.43%		-2.64%		27/02/1998	1.93%

* Die angegebenen Prozentsätze beruhen auf Jahresbasis.

Diese Daten sind historischer Natur und stellen keine Gewähr für die Zukunft dar.

Institutional B Shares

Die kumulierten Renditen werden auf Basis eines Zeitraums von mindestens einem Jahr angegeben.

Klassische Anteile

- Das Säulendiagramm zeigt die Performance vollständiger Geschäftsjahre.
- Diese Zahlen berücksichtigen keine eventuellen Restrukturierungen.
- Berechnet in EUR (ex BEF).
- Die Rendite wird berechnet als Änderung des Inventarwerts zwischen zwei Zeitpunkten, ausgedrückt in Prozent. Für Anteilscheine, die eine Dividende auszahlen, wird die Dividende geometrisch in der Rendite verrechnet.
- Berechnungsmethode für den Tag D (VIN = Inventarwert):
Thesaurierende Anteile (KAP)
Ertrag am Tag D in einem Zeitraum von X Jahren:
$$[\text{VIN}(\text{D}) / \text{VIN}(\text{Y})]^{[1 / \text{X}] - 1}$$
wobei $\text{Y} = \text{D} - \text{X}$
Ertrag am Tag D seit dem Auflegungsdatum S des Anteils:
$$[\text{NIW}(\text{D}) / \text{NIW}(\text{S})]^{[1 / \text{F}] - 1}$$
wobei $\text{F} = 1$, wenn der Anteil am Tag D seit weniger als einem Jahr existiert
wobei $\text{F} = (\text{D} - \text{S}) / 365,25$, wenn der Anteil am Tag D seit mehr als einem Jahr existiert
Ausschüttende Anteile (DIV)
Ertrag am Tag D in einem Zeitraum von X Jahren:
$$[\text{C} * \text{NIW}(\text{D}) / \text{NIW}(\text{Y})]^{[1 / \text{X}] - 1}$$
wobei $\text{Y} = \text{D} - \text{X}$
Ertrag am Tag D seit dem Auflegungsdatum S des Anteils:
$$[\text{C} * \text{NIW}(\text{D}) / \text{NIW}(\text{S})]^{[1 / \text{F}] - 1}$$
wobei $\text{F} = 1$, wenn der Anteil am Tag D seit weniger als einem Jahr existiert
wobei $\text{F} = (\text{D} - \text{S}) / 365,25$, wenn der Anteil am Tag D seit mehr als einem Jahr existiert
wobei C ein Faktor ist, der durch alle Dividenden N zwischen dem Berechnungsdatum D und dem Referenzdatum bestimmt wird.
Für die Dividende i am Tag Di mit dem Wert Wi gilt:
$$\text{Ci} = [\text{Wi} / \text{NIW}(\text{Di})] + 1$$
$$i = 1 \dots \text{N}$$
wobei $\text{C} = \text{C0} * \dots * \text{CN}$.
- Wenn die Periode zwischen den beiden Zeitpunkten größer als ein Jahr ist, wird die gewöhnliche Zinsberechnung in eine Rendite auf Jahresbasis umgerechnet, indem vom Wert 1 plus Gesamtrendite des Anteilscheins die n-te Wurzel gebildet wird.
- Die oben dargestellten Renditezahlen berücksichtigen nicht die Provisionen und Kosten, die mit der Emission und dem Rückkauf von Anteilscheinen verbunden sind.
- Es handelt sich um die Renditezahlen von Anteilscheinen mit Ertragsthesaurierung und mit Ertragsausschüttung.

3. Gesamtkostenquote:

Stand am Ende des vom 1. Januar 2011 bis zum 31. Dezember 2011 laufenden Geschäftsjahres

Gesamtkostenquote:*

Klassische Anteile: 1,665%

Institutional B Shares: nicht anwendbar

*Folgende Kosten sind nicht in der Gesamtkostenquote enthalten:

- Transaktionskosten
- Zinszahlungen für aufgenommene Kredite
- Zahlungen für Finanzderivate
- Provisionen und Kosten, die direkt vom Anleger gezahlt werden
- Mögliche Soft-Commissions (siehe Zusatzinformationen zum Teilfonds, die nicht im vereinfachten Verkaufsprospekt enthalten sind)

4. Umschichtungsrate :

Stand am Ende des vom 1. Januar 2011 bis zum 31. Dezember 2011 laufenden Geschäftsjahres

* Umschichtung des Portfolios: 35,513%

* Korrigierte Umschichtung des Portfolios: 37,063%

ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN FÜR ANLEGER IN DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND

Öffentlicher Vertrieb in Deutschland

Der KBC Equity Fund hat gemäß § 132 InvG die Absicht angezeigt, in Deutschland öffentlich Investmentanteile zu vertreiben und ist seit dem Abschluss des Anzeigeverfahrens zum öffentlichen Vertrieb in Deutschland berechtigt.

Zahl- und Informationsstelle in Deutschland

Die

KBC Bank Deutschland AG
Wachtstraße 16
D- 28195 Bremen

hat in Deutschland die Funktion einer Zahl- und Informationsstelle gem. § 131 InvG übernommen.

Rücknahme- und Umtauschanträge für Investmentanteile können bei der Zahlstelle zur Weiterleitung an die Investmentgesellschaft eingereicht werden.

Anteilhaber in Deutschland können Zahlungen von Rücknahmeerlösen, Ausschüttungen und sonstige Zahlungen über die Zahlstelle verlangen.

Der ausführliche und der vereinfachte Verkaufsprospekt, die geprüften Jahresberichte und ungeprüften Halbjahresberichte dieses Teilfonds sowie die Satzung des KBC Equity Fund sind kostenlos in Papierform bei der Informationsstelle erhältlich.

Die Ausgabe- und Rücknahmepreise sowie alle sonstigen Mitteilungen an Anteilhaber in Deutschland sind am Sitz der Informationsstelle erhältlich. Die Informationsstelle hält auch alle sonstigen Angaben und Informationen bereit, auf die Anteilhaber am Sitz des KBC Equity Fund einen Anspruch haben.

Bei der Informationsstelle sind darüber hinaus die vereinfachten und die ausführlichen Verkaufsprospekte sowie die geprüften Jahresberichte und ungeprüften Halbjahresberichte der weiteren Teilfonds des KBC Equity Fund kostenlos erhältlich.

Darüber hinaus können während der üblichen Geschäftszeiten an Bankarbeitstagen bei der Informationsstelle die im Prospektabschnitt 14.1. "Informationsquellen" des vereinfachten Verkaufsprospektes gegebenenfalls aufgeführten zusätzlichen Unterlagen und Informationen eingesehen bzw. angefordert werden.

Veröffentlichungen

Die Ausgabe- und Rücknahmepreise werden unter www.kbcfonds.de veröffentlicht. Etwaige Mitteilungen an die Anleger werden in der Bundesrepublik Deutschland im Bundesanzeiger veröffentlicht.